

Markus Schäfer

Menschenrechte und die Europäische Union

**Geschichte und Gegenwart
der Menschenrechte in Europa**

Markus Schäfer

Menschenrechte und die Europäische Union: Geschichte und Gegenwart der Menschenrechte in Europa

ISBN: 978-3-8428-3150-6

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2012

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	7
1 EINLEITUNG	9
1.1 Fragestellung und Vorgehensweise	9
1.2 Theoretische Selbstverortung	11
2 BEGRIFF UND PROBLEMATIK DER MENSCHENRECHTE	13
2.1 Historische Entwicklung von Idee und Begriff der Menschenrechte	13
2.2 Menschenrechte als normative Rechte	17
2.3 Menschenrechte als positive Rechte	19
2.4 Menschenrechte und Demokratie	21
3 DENATIONALISIERUNG UND DIE FOLGEN FÜR DIE MENSCHENRECHTE	27
3.1 Denationalisierung durch Globalisierung	27
3.2 Demokratie- und menschenrechtspolitische Folgen der Denationalisierung	30
4 REGIONALE MENSCHENRECHTSPOLITIK ALS FOLGE DER DENATIONALISIERUNG – EIN PHASENMODELL	33
4.1 Die Entstehung von internationalen Organisationen – Menschenrechte als Norm und Kontrollinstrument	35
4.1.1 Die Entwicklung von internationalen Organisationen bis zum Zweiten Weltkrieg	36
4.1.2 Normenwandel in der internationalen Wahrnehmung der Menschenrechte nach dem zweiten Weltkrieg	37
4.1.3 Zusammenarbeit in der Wertegemeinschaft – die internationale Organisation	38
4.1.4 Die internationale Organisation – als Kontrollinstrument gegründet	40
4.2 Supranationalisierung und Demokratisierung von internationalen Organisationen	43
4.2.1 Trend des Zuwachses an Steuerkompetenz	43
4.2.2 Politisierung der Gesellschaft	47
4.2.3 Supranationalisierung und Demokratisierung	49
4.3 Internationale Organisationen als menschenrechtspolitische Akteure	54
4.3.1 Menschenrechte innerhalb der Grenzen von internationalen Organisationen	54
4.3.2 Menschenrechte außerhalb der Grenzen von internationalen Organisationen	57

5 EUROPÄISCHE UNION UND MENSCHENRECHTSENTWICKLUNG – ANWENDUNG DES PHASENMODELLS	59
5.1 Die Entstehung der Europäischen Union – Normenwandel und Kontrollbedürfnis ...	59
5.1.1 Normenwandel in der europäischen Wahrnehmung der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg als Voraussetzung für die Zusammenarbeit.....	60
5.1.2 Zusammenarbeit in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg – Kontrollmechanismus der mächtigen Staaten	63
5.2 Supranationalisierung und Demokratisierung der Europäischen Union	65
5.2.1 Trend des Zuwachses an Steuerkompetenz der europäischen Gemeinschaft.....	66
5.2.2 Politisierung des europäischen Demos	68
5.2.3 Demokratisierung der Europäischen Union.....	70
5.3 Die Europäische Union als menschenrechtspolitischer Akteur.....	73
3.3.1 Innereuropäische Menschenrechtspolitik der Europäischen Union.....	73
3.3.2 Internationale Menschenrechtspolitik der Europäischen Union	76
5.4 Fazit der empirischen Überprüfung	77
 6 QUELLENVERZEICHNIS	 79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Trias aus Demokratie, Menschenrechten und friedlichem
Außenverhalten..... S. 25

Abbildung 2: Phasenmodell der Entwicklung von internationalen Organisationen S. 35

Abbildung 3: Spiralmodell der Vertiefung von Regelungskompetenz und
demokratischer Legitimation..... S. 53

Abbildung 4: Spiralmodell der Vertiefung von Regelungskompetenz und
demokratischer Legitimation für die Europäische Union S. 73

Sämtliche Abbildungen sind eigene Darstellungen.

*„Wer leugnet es wohl, daß hoch sich das Herz ihm erhoben,
als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,
von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit“*

(Johann Wolfgang von Goethe)¹

“Man kann die Geschichte der Menschengattung im Großen als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur ansehen, um eine innerlich – und zu diesem Zwecke auch äußerlich – vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann...”

(Immanuel Kant)²

¹ Goethe, Johann Wolfgang von: Hermann und Dorothea, VI. Klio. Das Zeitaler, Berlin 1868, Kapitel 6

² Kant, Immanuel: Werke, Akademie-Textausgabe. Neudruck, Göttingen 1968, S. 271

1 Einleitung

1.1 Fragestellung und Vorgehensweise

Die beiden Zitate bezeichnen den Spannungsbogen, der sich über dem Begriff der Menschenrechte aufspannt. Goethe illustriert das normative Moment der Menschenrechte. Die „begeisternde Freiheit“ und die „löbliche Gleichheit“ sind allen Menschen gemein. Er rekurriert auf das Übergesellschaftliche der Menschenrechte. Kant hingegen erkennt, dass sich Wesen und Anlage der Menschen erst in einer „vollkommenen“ Gesellschaftsorganisation entfalten können. Dicke knüpft an diese Gedanken an, denn laut ihm ist „in jede Menschenrechtserklärung die Gründung einer politischen Gemeinschaft impliziert.“³ Dicke bezieht sich hier auf die Bedeutung von Menschenrechten für die Gesellschaftsorganisation. Die Würde des Menschen verpflichtet zu einer gesellschaftlichen Ordnung im Sinne der Menschenrechte. Die Erklärung von Menschenrechten verweist auf eine letzte Legitimationsinstanz. Die Forderung, dass die Würde und die Rechte des Menschen geschützt werden ist eine Forderung an das Politische⁴. Der Staat ist seit dem westfälischen Frieden das dominierende politische System⁵. Deshalb entwickeln sich die Menschenrechte auch im staatlichen Rahmen. Im 21. Jahrhundert aber steht der Staat vor der existentiellen Bedrohung der Denationalisierung⁶. Ausgelöst wird die Denationalisierung durch die Globalisierung. Was aber bedeutet die Denationalisierung für die Zukunft der Menschenrechte? Die Menschenrechte sind auf den Schutz durch ein politisches System angewiesen. Die vorliegende Arbeit versucht diese Frage zu beantworten.

Empirisch kann man beobachten, dass die Entwicklung der Menschenrechte seit dem Zweiten Weltkrieg im Kontext der Entwicklung von internationalen Organisationen verläuft. In der vorliegenden Arbeit wird deshalb ein Phasenmodell vorgestellt, welches die interdependente Entwicklung von Menschenrechten und internationalen Organisationen theoretisch abbildet. Im empirischen Teil der Arbeit wird das theoretische Phasenmodell auf seine empirische Belastbarkeit überprüft.

Zunächst wird im zweiten Teil der Arbeit der Begriff der Menschenrechte und seine Bedeutung für das Politische erläutert. Beginnend wird dazu ein kurzer Abriss der Geschichte der Menschen- und Bürgerrechte geliefert. Im Anschluss wird die normative Rolle von Men-

³ Dicke, Klaus: Menschenrechte und europäische Integration, Tübingen 1986, S.48

⁴ Vgl.: Ebd.

⁵ Vgl.: Blatter, Joachim: Zurück ins Mittelalter? Westfälische Souveränität als nationalstaatliche Monopolisierung der Außenpolitik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 31 (2002) 2, S. 337-361 (2)

⁶ Zürn, Michael: Regieren jenseits des Nationalstaats. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, Frankfurt am Main 1998, S. 15

schenrechten für die politische Gemeinschaft und deren Entwicklung erörtert. Es wird gezeigt werden, wie die Menschenrechte als Norm ihre gegenwärtige Bedeutung erlangen konnten und welche Kraft diese Norm hat⁷. Tradierte Normen können zu positiven Rechten werden. Sie werden dann durch den Staat durchgesetzt. In Punkt 2.3 wird die Rolle der Menschenrechte aus positiv juristischer Perspektive hinterleuchtet. Im Anschluss wird das “komplexe Wechselgeflecht zwischen den Menschenrechten und der demokratischen Herrschaftsform”⁸ erörtert. Es soll hier gezeigt werden, dass Abhängigkeiten zwischen Demokratie und Menschenrechten bestehen und weiter erörtert werden, wie diese gerichtet sind. Im dritten Teil der Arbeit wird der Prozess der Denationalisierung als eine Folge der Globalisierung beschrieben. In einem weiteren Schritt wird dann gezeigt, was diese Denationalisierung für die Zukunft der Menschenrechte bedeutet. Die Teile zwei und drei der Arbeit stellen die staats- und menschenrechtsphilosophische Folie dar, auf deren Hintergrund im Teil vier das theoretische Phasenmodell beschrieben werden kann. Im ersten Schritt wird hier die Entstehung von internationalen Organisationen nachgezeichnet und beschrieben, welche Rolle die Menschenrechte in der Entstehungsphase spielen. Internationale Organisationen spielen schon heute eine wichtige Rolle in der Weltpolitik. Die Regelungskompetenz von internationalen Organisationen erweitert sich stetig, sodass zu erwarten ist, dass internationale Organisationen in Zukunft die wirkmächtigsten Akteure der Weltpolitik werden⁹. In der zweiten Phase des Modells wird dieser Prozess beschrieben. Es wird dann dargestellt, dass die zunehmende Macht der internationalen Organisationen zu einer Politisierung der Gesellschaft führt. In letzter Konsequenz hat diese Politisierung eine Demokratisierung der internationalen Organisation zur Folge. Mit der Beschreibung des Prozesses der Demokratisierung endet die zweite Phase. Demokratisch legitimierte Herrschaftssysteme sind normativ gehaltvoll im Sinne der Menschenrechte. Eine internationale Organisation, deren policy demokratisch zustande kommt, kann als wirkmächtiger Akteur in der regionalen und internationalen Menschenrechtspolitik agieren. Dies wird als 3. Phase beschrieben. Zunächst wird hier darauf eingegangen, wie die internationale Organisation innerhalb ihres Herrschaftsgebietes die Menschenrechtssituation schützen und verbessern kann. In einem zweiten Schritt werden die menschenrechtspolitischen Maßnahmen analysiert, die die internationale Organisation außenpolitisch ergreifen kann.

⁷ Vgl.: Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans Peter: Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens, Baden-Baden 2002, S. 12

⁸ Menke, Christoph/ Pollmann, Arndt: Philosophie der Menschenrechte. Zur Einführung, Hamburg 2008, S. 12

⁹ Vgl.: Rittberger, Volker/Kruck, Andreas/Romund, Anne: Grundzüge der Weltpolitik. Theorie und Empirie des Weltregierens, Wiesbaden 2010, S.196

Im empirischen Teil der Arbeit soll das theoretische Modell auf seine Belastbarkeit überprüft werden. Mit Hilfe des Analysemodells wird dazu die Entwicklung der Europäischen Union und der europäischen Menschenrechtssituation untersucht. In der ersten Phase wird die Entstehung der Europäischen Union zunächst aus konstruktivistischer Perspektive beschrieben. Dann wird die Entstehungsgeschichte um die Perspektive der rationalen Wahl ergänzt. In der Beschreibung der zweiten Phase wird zuerst auf den stetigen Zuwachs an Regelungskompetenz der EU eingegangen. Dann wird der Prozess der Politisierung des europäischen Demos beschrieben, welcher die Demokratisierung der Europäischen Union bewirkt. Abschließend wird auf die Rolle der europäischen Union in der europäischen und der internationalen Menschenrechtspolitik eingegangen werden.

1.2 Theoretische Selbstverortung

Die besondere Bedeutung von Ideen für die Entwicklung von soziopolitischen Systemen wurde bereits deutlich. Die Arbeit ist geprägt durch die „Konstruktivistische Wende“¹⁰ in den Politikwissenschaften. Im Zentrum des konstruktivistischen Ansatzes steht die Bedeutung von Ideen für Politikergebnisse. Denn Leitideen bilden „eine Linse, durch die politische Akteure die Welt selektiv wahrnehmen“¹¹. Leitideen sind beispielsweise Normen und Werte¹². Aber auch Eigenwahrnehmung und antizipierte Fremdwahrnehmung, welche zusammen eine Identität ergeben¹³. Diese ideellen Faktoren determinieren die Handlungsoptionen von Akteuren auf eine Auswahl von Handlungen die sozial angemessen sind. Sozial angemessene Handlungsoptionen gelten aus der Perspektive des Akteurs als „natürliche“ Reaktionen auf politische Herausforderungen. Vorgehensweisen, die nicht durch das ideelle Raster fallen, werden erst gar nicht in Erwägung gezogen¹⁴. Die Menschenrechte sind eine solches ideelles Raster. Akteure der Weltpolitik orientieren sich an diesem Raster und müssen sich in der Weltöffentlichkeit daran messen lassen. Eine Verhaltensweise, die offen gegen die Menschenrechte verstößt wird deshalb jeder weltpolitische Akteur vermeiden. Akteure werden also in ihrem Verhalten durch Ideen beeinflusst. Andererseits „schaffen Akteure selbst aber Ideen wie beispielsweise Normen in diskursiven Akten“¹⁵. Auch die Menschenrechte sind nicht vom Himmel gefallen, sondern in diskursiven Akten geschaffen worden, wie die Geschichte der

¹⁰ Checkel, Jeffrey: The Constructivist Turn in International Relations Theory, in: World Politics 50:2, S. 324-348 (335)

¹¹ Vgl.: Rittberger: Grundzüge der Weltpolitik, S. 614

¹² Harnisch, Sebastian: Ansätze des Konstruktivismus, in: Wilhelm, Andreas/ Masala, Carlo (Hrsg.): Handbuch der Internationalen Politik, Wiesbaden 2008, S. 4

¹³ Vgl.: Harnisch: Ansätze des Konstruktivismus, S. 4

¹⁴ Vgl.: Dunne, Timothy: The Social Construction of International Society, in: European Journal of Relations 1:3, 367-389 (371)

¹⁵ Vgl.: Ebd.